

# Formular "IK - Programm Erteilung überarbeitet vom 24.01.2023" – Antragsformular

## ✓ 1. Fachliche Auskünfte zum Antragsteller (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Alle mit einem \* markierten Felder müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

a) \* Aktueller Lebenslauf (nicht älter als 12 Monate)\*

b) Qualifizierungszeitraum

von:\*

bis:\*

Tätigkeit erfolgt\*

in Vollzeit (38,5 Std.)  
 in Teilzeit

Angabe in Std. / Woche\*

c) \* Facharzt Innere Medizin mit  
Schwerpunkt Kardiologie

ODER

Facharzt Innere Medizin und  
Kardiologie

Ja  
 Nein

Bitte fügen Sie die Facharzturkunde  
bei.\*

d) \* Fachkunde im Strahlenschutz  
Erwerb der Strahlenschutz-Fachkunde

Bitte fügen Sie die Urkunde über die  
Fachkunde im Strahlenschutz sowie  
den Nachweis über den letzten  
Aktualisierungskurs bei, falls die  
Fachkunde älter als fünf Jahre sein  
sollte.

Ja  
 Nein

Hinweis: Es werden nur folgende  
Strahlenschutz-Fachkunden akzeptiert:  
Gefäßsysteme des Herzens und/oder  
Thorax bzw. Interventionsradiologie\*

---

Aktualisierungskurs (nur notwendig,  
wenn Erwerb der Strahlenschutz-  
Fachkunde > 5 Jahre zurück liegt)

- Ja  
 Nein

---

e) \* Bericht des Leiters der Zusatzqualifikation

Bitte fügen Sie den **Abschließenden Bericht des Leiters** bei.

Bei mehreren Qualifizierungsabschnitten an verschiedenen Einrichtungen  
müssen mehrere Bescheinigungen eingereicht werden.\*

---

f) \* **Prozedurenlogbuch**

Prozedurenlogbuch mit folgenden  
Angaben:

300 diagnostische  
Herzkatheteruntersuchungen, davon  
200 als erster Operateur, sowie 200  
PCI als erster Operateur, davon 1/3 als  
Notfall bzw. bei akutem  
Koronarsyndrom wurden erbracht.

- Ja  
 Nein

*Hinweis:* Wird bei der Durchführung  
einer diagnostischen  
Herzkatheteruntersuchung ein ad hoc  
PCI durchgeführt, kann diese Prozedur  
sowohl als HKU als auch als PCI  
angerechnet werden.

Die Richtigkeit des Logbuchs muss  
vom Leiter der Zusatzqualifikation im  
Logbuch bestätigt werden.\*

---

g) \* Pro Jahr der Programmteilnahme  
wurden durchschnittlich mindestens  
25 CME-Punkte im thematischen  
Schwerpunkt des Curriculums  
erworben.

Bitte fügen Sie die entsprechenden  
Teilnahmebescheinigungen bei.

Hinweise:

- CME- Punkte aus der Teilnahme an  
Kongressen, Interventionskurse,  
Workshops, Symposien werden  
angerechnet.

- Die Verteilung der CME-Punkte  
innerhalb der Qualifizierungszeit ist  
variabel. In jedem Qualifizierungsjahr  
muss zumindest eine  
Fortbildungsaktivität stattgefunden  
haben.\*

- Ja  
 Nein

Bitte tragen Sie hier die besuchten Kurse mit den jeweiligen Punkten nach folgendem Schema ein: Name des Kurses/CME Punkte

--

**h) Wissenschaftliche Aktivitäten**

(optional)

- Ja  
 Nein

Bitte fügen Sie Nachweise über wissenschaftliche Aktivitäten bei.

Hiermit beantrage ich die Erteilung der *Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie*.

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Bearbeitung des Antrags:  
<https://curricula.dgk.org/ik/antragsverfahren/gebuehren/>
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung der Zertifikats auf dem Postweg
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise  
[https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE\\_B\\_VI](https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI)
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das Curriculum Interventionelle Kardiologie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in *Der Kardiologe* 2012 (DOI 10.1007/s12181-012-0433-8). Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.\*

*Recht und Gerichtsstand:*

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## ▼ 2. Informationen (Klicken zum Ein-Ausklappen)

An der Stätte müssen mind. ein Leiter und mind. ein stellv. Leiter der Zusatzqualifikation vollzeitig im thematischen Schwerpunkt des Curriculums tätig sein. Alternativ kann sowohl die Leitung als auch die stellv. Leitung der Zusatzqualifikation von mehreren Personen übernommen werden, die jeweils mind. 20 Stunden/Woche an der Stätte beschäftigt sein müssen (= max. 4 Personen).

---

Eine rückwirkende Anerkennung von Zeiten und Leistungen ist möglich, sofern diese bei Beantragung der Erteilung der Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie nicht länger als 5 Jahre zurückliegen und die Stätte in diesem Zeitraum (max. ab einem Jahr vor Antragstellung der Stätte) als Stätte der Zusatzqualifikation anerkannt war. Auch rückwirkend geltend gemachte Prozeduren müssen im Logbuch erfasst werden.

---

Die Mindestqualifizierungszeit beträgt 24 Monate (ausgehend von einer Vollzeittätigkeit) und der Maximalzeitraum 60 Monate. Sollte die Qualifizierung innerhalb der 60 Monate unterbrochen werden, so ist zu beachten, dass die einzelnen Qualifizierungsblöcke mind. 6 Monate in Vollzeit umfassen müssen.

---

Die kardiologischen Gutachter können über die grundsätzlich einzureichenden Antragsunterlagen hinaus weitere Nachweise anfordern, wenn aus den bereits vorliegenden Dokumenten nicht eindeutig hervorgeht, dass die Voraussetzungen für die Erteilung der Zusatzqualifikation gemäß Curriculum vollumfänglich erfüllt werden.

---

Die zeitgleiche Teilnahme an mehreren Qualifizierungsprogrammen der DGK ist nicht möglich.

---

Die etwaige Anerkennung der Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie erfolgt für sieben Jahre. Um diese aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

---

Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

---

### 3. Einverständnis zur Datenerhebung (Klicken zum Ein-Ausklappen)

#### Einverständniserklärung zur Datenerhebung

---

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte, sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

---

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

---

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an [datenschutz@dgk.org](mailto:datenschutz@dgk.org) zu richten.

---

Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.\*

---

MUSTER